

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / HOTEL CASPAR AG

1. GRUNDSATZ

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen ungeachtet rechtlicher Qualifikationen mit der Hotel Caspar AG zur Anwendung. Sie werden bei allen Anfragen, Offerten, sowie Reservations- und Auftragsbestätigungen zum internierenden Bestandteil erklärt.

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND GELTUNGSBEREICH

Die Hotel Caspar AG betreibt und vermietet Zimmer, Räume, Restaurations-, Seminar- und Cateringdienstleistungen.

Ohne gegenseitige Abrede ist die Hotel Caspar AG für die Gesamtheit der Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung gegenüber dem Gast / Kunden tätig.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich AGB genannt, gelten für die Hotel Caspar AG nachträglich Caspar genannt und damit verbundenen Dienstleistungen. Jegliche Änderungen dieser AGB bedürfen der Zustimmung der Direktion.

3. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

Das Caspar gewährleistet, dass eigene und fremde Leistungen sorgfältig erbracht, ausgewählt, kontrolliert und überwacht werden, übernimmt aber keine vertragliche Erfolgsgarantie.

Das Caspar haftet nur für allfälligen Minderwert beim verschuldeten Ausfall einer ganzen Leistung oder einer grobfahrlässig verursachten wesentlichen Leistungsveränderung, wobei die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt bleibt.

Für Verlust, Elementar-, Unfall- und Diebstahlsschäden, sowie Schäden infolge höherer Gewalt, Naturereignissen, behördliche Massnahmen, Unruhen oder zufolge von Unglücksfällen, Verbrechen oder Vergehen sowie Selbstverschulden des Kunden oder Dritter wird im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit jegliche Haftung abgelehnt. Wird im Caspar oder bei anderen Leistungserbringern Schaden durch den Gast/Kunden oder Dritte verursacht, haftet der Gast/Kunde für den unmittelbaren Schaden.

4. RECHTSANSPRUCH

Soweit Gast/Kunden aufgrund der Zusammenarbeit mit Caspar, vertragliche Beziehungen mit Dritten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung eingehen, haftet das Caspar nicht für diese Leistungen und daraus folgende Schäden.

5. ALLGEMEIN

5.1 Einzelgast

Als Einzelgast gilt ein Gast, der für sich und die Familie / Freunde reserviert.

5.2 Gruppengast

Gruppen gelten in beiden Hoteleigenen Restaurants ab 10 Personen.

Im Seminar und Anlassbereich ist immer die Rede von einer Gruppe.

Im Hotel gelten die Gruppenbedingungen ab Buchung von mehr als 6. Dies unabhängig ob einzeln oder gesamthaft bezahlt wird.

6. MÄNGEL UND BEANSTANDUNG

Voraussetzung einer Sach- oder Rechtsgewährleistung ist die sofortige Prüfungs- und Rügepflicht. Schadenersatzansprüche sind spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Beendigung des Aufenthalts schriftlich anzumelden, ansonsten ist das Rügerecht verwirkt.

Die Mitarbeiter des Caspar sind nicht berechtigt, Haftungsansprüche anzuerkennen. Dies darf nur durch die Direktion oder eine entsprechend definierte Stellvertretung geschehen. Bei Haftungsfragen über 2000 CHF ist der Verwaltungsrat der Hotel Caspar AG in der Pflicht.

Die Räumlichkeiten sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden muss der Gast bzw. die Firma aufkommen. Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab.

Für übermässige Verunreinigungen oder das Rauchen in den Gästezimmern, entgegen des Rauchverbots, werden pauschal CHF 250.- verrechnet.

7. ANGEBOTSDetails

7.1 Leistung und Preise

Der Gast ist verpflichtet, die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Caspar zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Caspar an Dritte.

Die Preise verstehen sich immer in CHF, pro Person.

Bei Zimmer pro Nacht und Zimmer. Zusätzliche Leistungen werden dementsprechend auf der Rechnung namentlich und detailliert ausgewiesen.

Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen gemäss Vorgaben integriert und ausgewiesen.

Getränke werden in der Regel nach Verbrauch verrechnet.

7.1.1 Preise für Kinder und Jugendlichen

Kinder bis zum 6. Lebensjahr gelten als Kleinkind und werden mit reduzierten Preisen verrechnet.

Ab 6 Jahre bis zum 16. Lebensjahr gilt der Gast als Kind und profitiert von Kinderangeboten im Haus. Ab 16 Jahre gilt der Gast als Erwachsener.

Unsere Mitarbeiter sind berechtigt im Zweifel einen Ausweis zu verlangen.

7.2 Anfrage und Buchungen

7.2.1 Bei Seminaren, Anlässen & Hochzeiten

Nach Anfrage mit definitivem Datum und Umfang des Anlasses erhält der Gast innert 72 Stunden ein schriftliches Angebot für seinen Anlass. Dieses ist 14 Tage gültig. Erfolgt in der Zeit eine definitive Zusage wird der Anlass bestätigt und gilt als definitiv.

Anzahlungen sind bei privaten Anlässen ab CHF 3'500 und bei Firmen ab Anlässen von CHF 8'000 fällig. Sie umfassen 50 % des bestätigten Gesamtbetrages und sind innert 10 Tagen zahlbar.

7.2.2 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Ein gemachtes Angebot für eine individuellen Buchungen gilt für 24 Stunden. Danach gelten die neuen Tagespreise.

Alle Zimmerreservierungen werden immer von uns oder unseren Partnern per Mail bestätigt.

Eine Buchung / Reservation ist ohne hinterlegte Garantie bis 18.00 Uhr am Anreisetag gültig. Mit einer Zimmergarantie bleibt die Reservation auch bei Ankunft nach 18.00 Uhr die ganze Nacht erhalten.

Bei Walk in gilt der aktuelle Tagespreis unserer Homepage.

Als Garantien für eine Zimmerreservation gelten Kreditkarte oder eine schriftliche Garantie einer im Handelsregister eingetragenen Firma mit Sitz in der Schweiz oder ein gültiger Corporate Vertrag.

7.2.3 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Ein Angebot zu Gruppenreservierungen wird explizit als solches bezeichnet, und ist vom Kunden unterschrieben an Caspar zu retournieren.

Ein Gruppenangebot gilt jeweils für 7 Tage (Annahmefrist). Das Hotel Caspar behält sich ausdrücklich vor, während und nach verstreichen der Annahmefrist für das Angebot zu Gruppenreservierungen, die Zimmer wieder in den Verkauf zu geben. Bei erneuter Anfrage kann das neue Angebot Abweichungen zum ersten Angebot beinhalten.

7.2.4 Kontingente

Gruppen können für Anlässe, Reisen etc. Hotelzimmerkontingente reservieren. Bei Buchung haben die Gäste das jeweilige Kontingent zu erwähnen, um von den vereinbarten Konditionen zu profitieren. Bei Onlinebuchungen ist der dafür erstellte Code zu verwenden. Annullation eines Kontingents ohne Buchungen wird mit CHF 250 pro Kontingent verrechnet.

7.3 Bestätigung

7.3.1 Bei Hotelbuchungen im Rahmen von Seminaren, Anlässen & Hochzeiten

Eine angenommene Offerte wird mit einer Bestätigung schriftlich bestätigt. Dabei werden die Abläufe und Details des Anlasses aufgelistet. Als Basis dient dabei die Absprache respektive das angefragte Angebot.

Der Gast erwirbt mit der Reservation und Bestätigung keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer. Das Caspar verpflichtet sich jedoch die gebuchte Kategorie oder eine höhere für den Gast bereit zustellen.

Ist bei Ankunft des Gastes kein Zimmer verfügbar wird das Caspar eine gleichwertige Unterkunft in der Region suchen und den Transport dorthin kostenlos zu Verfügung stellen.

Dies gilt nicht für Gruppen.

7.3.2 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Zimmerreservierungen werden durch das Caspar oder berechnigte Partner per Mail schriftlich bestätigt.

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Dies kann online oder direkt an der Reception in der Gaststube Adler erfolgen. Early Checkin oder Late Checkout sind bei Möglichkeit gegen Aufpreis möglich.

Late Checkout später als 16.00 Uhr mit einer zusätzlichen Nacht zum aktuellen Tagespreis für das Zimmer verrechnet.

7.3.3 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Zimmerreservierungen für Gruppen sind immer vom Caspar schriftlich bestätigt. Andere Bestätigungen sind nichtig und nicht gültig.

Bei Gruppenbuchungen sind alle angeforderten Daten im Voraus anzugeben. Dies gilt für Angaben zu Vornamen, Name, Passnummer, Nationalität. Das Caspar behält sich das Recht eine Kopie des Personalausweises oder des Pass bei Checkin zu verlangen.

7.4 Verrechnung

Das Caspar rechnet alle Preise in CHF inklusive der auszuweisenden gesetzlichen MwSt..

Folgende Währungen sind im Caspar akzeptiert:
CHF – Schweizer Franken

E – Euro (Es gilt der Hotel-Eurokurs)

Allfällige Gebühren (z.B. Stornierungen, No-Show) oder Kosten (z.B. Zimmer, Essen, Getränke, Verlust, Diebstahl, Beschädigung), die nicht direkt im Hotel beglichen werden, werden über das als Garantie angegebene Zahlungsmittel abgerechnet, sofern nicht anders vereinbart.

Ab Buchungen von mehr als 300 CHF auf das Zimmer wird eine Anzahlung von 100 % verlangt.

Für Firmen und Bankettkunden kann eine Rechnung ausgestellt werden, sofern eine vorhergehende Zahlungsververeinbarung vorliegt.

Reisebüro bezahlen Ihre Zimmer und Konsumationen im Voraus.

Anzahlungen nach Bestätigung haben ein Fälligkeitsdatum von 10 Tagen ohne Abzug (Skonto).

7.5 Zahlungsverzug

Nicht bezahlte Rechnungen werden nach 10 Tagen erinnert und nach 20 Tagen gemahnt.

Ab der 2. Mahnung nach 30 Tagen wird eine Mahngebühr von 40 CHF erhoben mit Betreibungsandrohung.

Nach 45 Tagen erfolgt die Betreibung des Gastes ohne weitere Vorwarnung. Gäste mit Betreibung aus vorangegangenen Rechnungen werden im Caspar nicht mehr bedient oder beherbergt.

7.6 Anzahlungsverzug

Anzahlungsrechnungen sind innert 10 Tagen zu bezahlen. Nicht bezahlte Anzahlungen werden einmalig erinnert und führen dann zur Löschung des Anlasses / Buchung ohne Schadensanspruch.

Allfällige Kursdifferenzen und Bankspesen gehen zu Lasten des Gastes.

Rechnungen von Reisebüros sind nach der Bestätigung innert 10 Tagen zu bezahlen. Erfolgt keine pünktliche Bezahlung wird diese Buchung ermahnt und nach zweimaliger Mahnung gelöscht ohne Schadensanspruch.

Die Kontingentgebühr von CHF 250 wird dann fällig.

7.6.1 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Hotelgäste haben beim Checkin eine Kreditkarte als Sicherheit vorzuweisen oder müssen den Zimmerbetrag im Voraus bezahlen.

Corporate Verträge sind davon ausgenommen. In diesem Fall haftet die Firma.

7.6.2 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Gruppen sind im Voraus zu bezahlen oder haben eine Sicherheit von 100 % des gebuchten Betrages im Voraus zu leisten.

8. ANNULLATION

8.1 Annullation durch den Kunden

8.1.1 Allgemein

Annullationsbedingungen können bei Mischnutzung dementsprechend kumuliert werden.

Verschiebungen werden wie Annullationen behandelt.

Kulanz ist situativ zu betrachten.

8.1.2 Bei Seminaren, Anlässen und Hochzeiten

Bestätigte Seminar-, Anlass- oder Hochzeitsangebote werden bei einer Annullation bis 61 Tage vor dem Anlass mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 250 abgegolten. Bereits getätigte Mieten oder Anschaffungen können zusätzlich verrechnet werden.

Ab 60. Tage bis 31. werden 50 % des bestätigten Betrages fällig. Ab dem 30. Tag bis zum Anlass werden 100 % verrechnet.

Die bei der Bestätigung genannte Personenzahl ist bindend, kann situativ in gegenseitigem Einvernehmen angepasst werden.

Anpassungen von über 25 % bei der Personenzahl gelten als Teil-Annullation und werden entsprechend behandelt.

9. VERLÄNGERUNG

Bei Anlässen, die länger als Mitternacht (24.00 Uhr) dauern, wird eine Verlängerungspauschale erhoben; pro angebrochene Stunde CHF 250. Diese muss mindesten 7 Arbeitstage im Voraus gebucht und bestätigt sein. Liveunterhaltung oder Musik ist bis 02.00 in gemässiger Lautstärke im Innenraum erlaubt.

Im Aussenbereich gilt zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr die allgemeine Lärmschutzregeln

9.1.1 Bei Hotelbuchungen als Einzelkunde

Annulation von bestätigten Reservationen, ausgenommen nicht erstattbare Buchungen (non refundable rates).

Im Fall eines Rücktritts vom Vertrag gelten folgende Stornierungsfristen:

- Bei telefonischen, online und schriftlichen Buchungen bis 1 Tag vor Anreise 14 Uhr kostenfrei. Nach 14 Uhr werden 100 % fällig.
- Bei Stornierungen nach 14 Uhr am Vortag wird die erste Nacht in Rechnung gestellt, dabei wird der reservierte Zimmerpreis verrechnet.
- Der Gast kann seine Kosten der Annulation bei seiner Annulationsversicherung geltend machen.

9.1.2 Bei Hotelbuchungen als Gruppe

Für Gruppen im Hotel gelten folgende Regeln sofern in der Bestätigung des Caspar nichts anderes vereinbart wurde.

- Annulation bis 61 Tage vor der Anreise werden keine Kosten verrechnet.
- Annulation 60 Tage bis 31 Tage vor Anreise werden 50 % des Arrangements verrechnet
- Annulationen ab 30 Tage vor dem Anlass 100 % des Arrangements

Als Arrangement gilt das vereinbarte Menü (Verpflegungsangebot), Hotelzimmer und alle mit dem Angebot verbundene bereits reservierten und offerierten Dienste.

9.2 Annullation durch das Caspar

9.2.1 Allgemein

Das Caspar ist berechtigt aus sachlich oder ethische gerechtfertigten Gründe vom Vertrag jederzeit zurückzutreten.

Beispielweise bei:

- Höhere Gewalt, die es dem Caspar verunmöglicht, den Vertrag zu erfüllen.
- Behördliche Verbote, die den Anlass verhindern
- Wenn unter irreführenden oder falschen Angaben gebucht wurde.
- Wenn der Buchung ein ethisch verwerflicher oder diskriminierender Grund vorliegt, der nicht vertretbar ist.
- Das Caspar aus der vertraglichen Beziehung ein Nachteil entsteht oder die Reputation Schaden nehmen kann.
- Vereinbarte Leistungen oder Anzahlungen nicht geleistet wurden.
- Der Gast oder die Firma durch negatives Verhalten auffällt.

Das Caspar lehnt jeden Schadenersatzanspruch aus solchen Rücktritten ab.

10. VERSICHERUNGSPFLICHT

Das Caspar ist bezüglich Haftpflichtansprüchen aus Personen oder Sachschäden im branchenüblichen Rahmen versichert, nicht aber für Vermögensschäden. Diesbezüglich wird jede Haftung abgelehnt. Für Beschädigungen, Diebstahl, Mietobjekte oder Objekte des Caspar oder von Dritten haftet der Kunde.

Wir empfehlen dem Kunden dies vor der Veranstaltung den Anlass und seine Risiken mit seiner Versicherung abzuklären, und bei Bedarf einen Abschluss einer zusätzlichen Versicherung zu tätigen.

11. IMMATERIALGÜTERRECHTE

Bei sämtlichen Leistungen des Caspar bleiben die Nutzungsrechte an Kennzeichen und Leistungen ausschliesslich beim Caspar bzw. bei den Leistungserbringern. Der Kunde und das Caspar räumen sich indes gegenseitig das Recht ein, digitale und analoge Abbildungen von Veranstaltungen, Räumlichkeiten, Mietobjekten und Menschen für eigene Dokumentationen und Referenz- Publikationen zu verwenden. Soweit notwendig, macht der Kunde seine Gäste auf diesen Sachverhalt aufmerksam, damit beide Parteien von einer konkludenten oder stillschweigenden Einwilligung der Teilnehmenden ausgehen können.

12. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND BEHÖRDLICHE BEWILLIGUNGEN

Das Caspar verfügt über die nötigen Betreiberbewilligungen und verpflichtet sich alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, dies gilt auch für Verlängerungen der Sperrstunde

Das Caspar ist nicht verantwortlich für behördliche Bewilligungen und Abgaben, welche zur Nutzung der zur Verfügung gestellten Räume bzw. Aussengelände und zur Erfüllung von vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind.

Der Kunde hat die Bewilligungen selbst einzuholen (beispielsweise für Benutzung des öffentlichen Grundes und Bodens zu Werbezwecken, Bewilligungen aufgrund des Lotterieggesetzes, Musik (Suisse) usw.). Der Kunde hat in jedem Fall die Einhaltung gesetzlicher Schranken und Auflagen, insbesondere auch feuerpolizeilicher Art, zu beachten und übermässige Lärm-, Geruchsemissionen und Verunreinigungen zu vermeiden.

Für allfällige von ihm verursachte Rechtsansprüche Dritter oder von Behörden, befreit der Kunde das Caspar von jeglichen Verpflichtungen.

13. WEITERE BESTIMMUNGEN

Durch Partner, Zulieferer und Mittler können weitere Kosten, Gebühren und Regelungen gelten gemacht werden. Diese gelten immer zusätzlich zu den hier erwähnten AGB und werden dementsprechend in der Bestätigung aufgelistet.

Zudem gilt die Hausordnung Caspar – Das Drei-Häuser-Hotel und das «gut zu Wissen» als Grundlage für Ihren Aufenthalt im Caspar.

14. DATENSCHUTZ

Es gelten die gesetzlichen Datenschutzregelungen der Schweiz ergänzt mit den Bestimmungen des Caspar. Die sind einsehbar unter www.caspar-muri.ch

15. ANWENDBARES RECHT

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Gast und Caspar sowie auch Dritten kommt ausschliesslich schweizerische Recht zur Anwendung.

16. GERICHTSTAND

Gerichtsstand ist Muri im Kanton Aargau, Schweiz.

17. GÜLTIGKEIT

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen des Caspar gelten ab dem 1.2.2026.

Erstellt: Direktion, Caspar – Das Drei-Häuser-Hotel

18 ADRESSEN

Postadresse:

Caspar – Das Drei-Häuser-Hotel
Caspar Wolf-Weg 1
5630 Muri AG
Info@casparmuri.ch
www.caspar-muri.ch
+41 56 200 71 00

Rechnungsadresse:

Hotel Caspar AG
Caspar Wolf-Weg 1
5630 Muri AG
buchhaltung@casparmuri.ch

Bankverbindung

Aargauische Kantonalbank
5630 Muri AG
Clearing 761
IBAN CH39 0076 1646 4768 2200 2
SWIFT KBAGCH22XXX
UID Nr. CHE-247.589.245